

gemeinde **schattdorf**

Einladung

Gemeindeversammlung Frühling 2023

Montag, 17. April 2023, 19.30 Uhr, Aula Gräwimatt

Einladung

Geschätzte Schattdorferinnen und Schattdorfer

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein. Stimmberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner ab erfülltem 18. Lebensjahr mit Schweizer Bürgerrecht sowie gesetzlichem Wohnsitz in Schattdorf.

Zu den einzelnen Traktanden erhalten Sie nachstehend einige Erläuterungen. Ihnen steht zudem die Möglichkeit offen, weitere Detailunterlagen zu den Geschäften bei der Gemeindeverwaltung einzusehen.

Gerne lädt der Gemeinderat die Besuchenden der Gemeindeversammlung im Anschluss an die Versammlung zu einem Apéro ein.

Schattdorf, im März 2023

Im Namen des Gemeinderats

Bruno Gamma, Gemeindepräsident

Esther Arnold, Gemeindeschreiberin

Traktanden

1. Einwohnergemeinde; Rechnung 2022 4 - 8
 Orientierung durch Gemeindeverwalter Philipp Muheim
 Antrag durch den Gemeinderat
 Bericht durch die Rechnungsprüfungskommission Revision der Verordnung über den Feuerschutz
2. Wasserversorgung; Rechnung 2022 9
 Orientierung und Antrag durch die Wasserkommission
 Bericht durch die Rechnungsprüfungskommission
3. Einbürgerungen 10
 3.1 Soddemann, Matthias, Jahrgang 1972, deutscher Staatsangehöriger
 3.2 Welscher, Matthias, Jahrgang 1969, deutscher Staatsangehöriger
 3.3 Ouertani, Selim, Jahrgang 1969, tunesischer Staatsangehöriger
 Ouertani Jana, Jahrgang 2017; Ouertani, Beya, Jahrgang 2021, tunesische Staatsangehörige
 Orientierung durch Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer
 Antrag durch den Gemeinderat
4. Verordnung über das Alters- und Pflegeheim Rüttigarten, Schattdorf; Revision 11
 Orientierung durch Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer
 Antrag durch den Gemeinderat
5. Luftseilbahn Schattdorf – Haldi, Projekt «7x24 für alle», Umbau der LSH auf einen 12 - 16
 behindertengerechten und vollautomatischen Betrieb; Bewilligung zinsloses Darlehen
 Orientierung durch den Verwaltungsrat der Luftseilbahn Schattdorf-Haldi
 Antrag durch den Gemeinderat
6. Wahlen für die Amtsdauer von 2023 bis 31. Dezember 2024 17
 Ersatzwahl Präsident und Mitglied der Baukommission
 Anträge durch die Versammlung
7. Orientierungen 18 - 20
 - Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf
 - West-Ost-Verbindung (WOV) und flankierende Massnahmen auf Schattdorfer Boden
 - Pendenzen aus der Teilrevision der Nutzungsplanung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf, RUAG-Areal

1. Einwohnergemeinde; Jahresrechnung 2022

Die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Schattdorf schliesst bei einem Aufwand von CHF 18.4 Mio. und einem Ertrag von CHF 18.5 Mio. mit einem ausgewiesenen Gewinn von CHF 92'400 ab.

Aufgrund der sehr erfreulichen Jahresrechnung wurden auf den Sachanlagen CHF 1'459'000 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen. Aus der Vorfinanzierung Schulanlagen Gräwimatt wurden zusätzlich CHF 159'000 entnommen. Die Jahresrechnung fällt um CHF 1.7 Mio. besser aus als budgetiert.

Eine positive Entwicklung beim Fiskalertrag sowie hohe Einnahmen bei den Sondersteuern führten zu diesem guten Ergebnis. Weiter konnten auf der Kostenseite Einsparungen erzielt werden, was der Gemeinderat als erfreulich erachtet.

Im Vergleich zum Budget führten folgende Faktoren zu einem besseren Jahresergebnis:

- a) Personalaufwand Minderaufwand CHF 32'000
Bei gesamten Aufwendungen von CHF 9.3 Mio. fielen die Abweichungen sehr gering aus. Die grössten Differenzen betreffen die Löhne Verwaltungspersonal (minus CHF 39'000) und die Löhne Lehrpersonen (plus CHF 61'000). Minderkosten gab es bei den Überbrückungsrenten und dem übrigen Personalaufwand. Zudem fielen die Arbeitgeberbeiträge für die Unfallversicherung höher aus. Für Sitz- und Taggelder der Behörden wurde weniger aufgewendet (minus CHF 35'000).
- b) Sach- und Betriebsaufwand Minderaufwand CHF 225'000
Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 2.3 Mio. und fällt somit leicht tiefer aus als im Vorjahr. Weniger Geld wurde für externe Dienstleistungen und Honorare (minus CHF 74'000), baulicher Unterhalt (minus CHF 55'000) sowie bei den Spesenentschädigungen durch tiefere Kosten bei Klassenlagern, Schulprojekten und Exkursionen (minus CHF 46'000) ausgegeben.
- c) Transferaufwand, Beiträge an Dritte Mehraufwand CHF 194'000
Für die Beiträge an die Restfinanzierung der Pflegeheime mussten aufgrund der Erhöhung der Pflegekosten durch die Altersheime, der Zunahme der BESA Stufen sowie der hohen Auslastung CHF 160'000 mehr aufgewendet werden.
- d) Fiskalertrag Mehrertrag CHF 574'000
Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen entwickelten sich überdurchschnittlich positiv. Im Vergleich zum vorangegangenen Jahr wurden Mehreinnahmen von 4.5 % verzeichnet. Bei den juristischen Personen konnte bei den Gewinnsteuern gegenüber den Vorjahren Mehreträge von CHF 188'000 verbucht werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die gesamten Steuereinnahmen um 5.5 % höher ausgefallen.
- e) Transferertrag, Beiträge von Dritten Mehrertrag CHF 847'000
Beim Finanz- und Lastenausgleich fielen Mehreträge von CHF 52'000 an, dies hauptsächlich aus dem Bevölkerungslastenausgleich (plus CHF 83'000).
Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde ein erfreuliches Ergebnis erzielt. Gesamthaft betragen die Mehreinnahmen CHF 544'000. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wurden Mehreinnahmen von CHF 227'000 erzielt.

Die Investitionsrechnung zeigt Netto-Ausgaben von CHF 1.2 Mio. Der höchste Betrag von CHF 588'000 wurde für die Sanierung des Kunstrasens Grundmatte aufgewendet. Die weiteren grösseren Investitionen betreffen den Bereich Verkehr mit verschiedenen Strassenprojekten. Alle Projekte konnten deutlich tiefer als im Budget vorgesehen abgeschlossen werden.

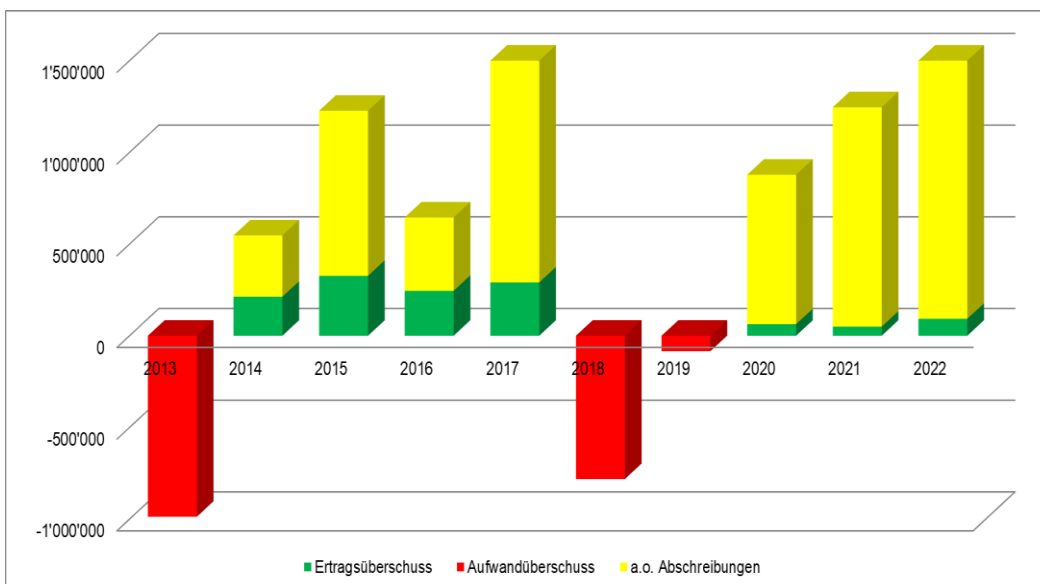
Der Planungskredit für die Erneuerung der Langgasse und Acherlistrasse wurde noch nicht vollständig ausgeschöpft. Die Anschaffung des Einsatzfahrzeugs der Feuerwehr verzögerte sich aufgrund von Liefer-schwierigkeiten und wird erst 2023 abgerechnet.

Infolge der positiven Jahresrechnung und der eher tiefen Investitionen konnte das verzinsliche Fremdkapital weiter reduziert und damit die Nettoschuld von CHF 2'175 auf CHF 1'833 pro Einwohner gesenkt werden.

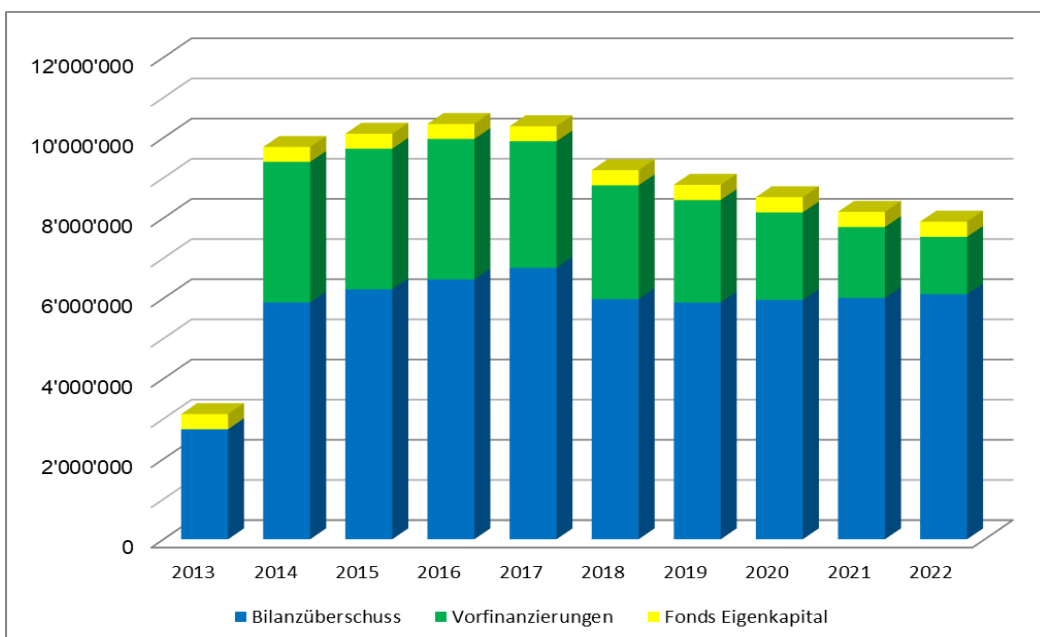
Sämtliche Abweichungen zum Budget von über CHF 20'000 sind ab Seite 25 in der detaillierten Jahresrechnung erklärt und begründet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde zu genehmigen. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.



**Jahres-
ergebnisse
2013 - 2022**



**Entwicklung
Eigenkapital
2013 - 2022**

Erfolgsrechnung gestaffelt nach HRM2

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	16'087'241	16'321'100	15'979'217
30 Personalaufwand	9'343'984	9'376'200	9'088'311
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'313'285	2'538'600	2'374'782
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'648'536	1'819'300	1'875'270
36 Transferaufwand, Beiträge an Dritte	2'781'436	2'587'000	2'640'854
Betrieblicher Ertrag	17'289'393	15'820'800	16'306'655
40 Fiskalertrag	11'024'806	10'451'000	10'453'466
41 Regalien und Konzessionen	335'342	340'000	347'234
42 Entgelte	764'723	712'100	747'430
43 Verschiedene Erträge	4'588	5'000	4'372
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-
46 Transferertrag, Beiträge von Dritten	5'159'935	4'312'700	4'754'153
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'202'151	-500'300	327'438
Finanzerfolg	11'150	-17'000	464'549
34 Finanzaufwand	123'767	123'300	139'171
44 Finanzertrag	134'917	106'300	603'720
Operatives Ergebnis	1'213'302	-517'300	791'987
Ausserordentlicher Erfolg	-1'120'890	197'300	-742'467
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'459'000	-	1'196'300
48 Ausserordentlicher Ertrag	338'110	197'300	453'833
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	92'412	-320'000	49'520

Zusammenzug Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

ERFOLGSRECHNUNG Zusammenzug	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	2'339'418	703'611 1'635'807	2'439'000	669'200 1'769'800	2'228'082	661'465 1'566'617
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis	460'706	225'745 234'961	468'000	211'000 257'000	497'651	209'331 288'320
2 Bildung Nettoergebnis	10'605'038	3'055'906 7'549'132	9'654'100	2'883'800 6'770'300	10'563'955	3'026'271 7'537'685
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	520'322	5'364 514'958	543'950	7'000 536'950	664'571	5'445 659'126
4 Gesundheit Nettoergebnis	1'125'259	- 1'125'259	947'450	947'450	969'296	- 969'296
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	1'207'350	396'768 810'582	1'215'300	420'500 794'800	1'197'185	457'772 739'413
6 Verkehr Nettoergebnis	1'415'511	236'233 1'179'279	1'251'200	225'500 1'025'700	1'302'435	250'855 1'051'579
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	367'929	132'970 234'960	294'100	82'000 212'100	240'670	84'163 156'507
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	79'436	- 79'436	74'900	74'900	69'598	- 69'598
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	281'137	13'737'923 13'456'786	271'300	12'340'300 12'069'000	284'844	13'372'507 13'087'662
Total Aufwand/Ertrag	18'402'108	18'494'520	17'159'300	16'839'300	18'018'288	18'067'808
Aufwand-/Ertragsüberschuss	92'412	320'000	49'520	49'520	49'520	49'520
TOTAL	18'494'520	18'494'520	17'159'300	17'159'300	18'067'808	18'067'808

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
0	Investitionsrechnung	1'236'371	67'467	1'675'000	168'000	2'451'449	967'850
	Nettoergebnis		1'168'904		1'507'000		1'483'599
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT						
1500	Feuerwehr			90'000	18'000	169'412	98'250
1500.5060.00	Einsatzfahrzeug FW Haldi			90'000	18'000	169'412	98'250
1500.5060.01	Einsatzfahrzeug Feuerwehr						
1500.6310.00	Kantonsbeitrag Feuerlöschfonds			90'000	18'000		67'760
1500.6320.00	Beitrag Gemeinde Bürglen						30'490
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT						
3411	Sportanlagen, Turnhalle Grundmatte	654'730	67'467	790'000	150'000		
3411.5040.01	Sanierung Aussenanlagen Grundmatte	654'730	67'467	790'000	150'000		
3411.6310.00	Beitrag Kanton		67'467		150'000		
4	GESUNDHEIT						
4900	Gesundheitswesen, Übriges					1'400'000	700'000
4900.5450.00	Darlehen Dr. Britschgi (Gemeinschaftspraxis)					1'400'000	700'000
4900.6450.00	Darlehen Kanton an Projekt Gemeinschaftspraxis					1'400'000	700'000
6	VERKEHR	581'641		795'000		361'031	
6150	Gemeindestrassen	581'641		795'000		361'031	
6150.5010.00	Planungskosten Gemeindestrassen	78'475		50'000		79'411	
6150.5010.01	Planungskredit Erneuerung Langgasse/Acherlistrasse	66'637		100'000			
6150.5010.17	Sanierung Schulweg Gangbach					185'768	
6150.5010.26	Sanierung Umfahrungsstrasse					-24'198	
6150.5010.31	Sanierung Wergasse	138'381		160'000		5'865	
6150.5010.32	Sanierung Hergergässli					114'186	
6150.5010.33	Sanierung Gassrütti	186'848		335'000			
6150.5010.34	Sanierung Riedstrasse/Dimmerschachenstrasse	111'300		150'000			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					521'006	169'600
7410	Gangbach und übrige Fliessgewässer					135'415	
7410.5020.05	HWS Massnahmen Gangbach					135'415	
7710	Friedhof und Bestattung					385'591	169'600
7710.5030.00	Erstellung Urnenhain					171'358	
7710.5030.03	Sanierung Urnenabfelder					48'198	
7710.5030.04	Sanierung Weganlagen Friedhof					166'035	
7710.6340.00	Beitrag Kirchgemeinde						169'600

2. Wasserversorgung; Jahresrechnung 2022

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung Schattdorf schliesst bei einem Aufwand von CHF 720'266 und einem Ertrag von CHF 813'143 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 92'877 ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 170'352. Die Jahresrechnung schliesst somit CHF 199'700 besser ab als budgetiert.

Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt CHF 6.25 Mio.

Antrag

Die Wasserkommission beantragt, die Jahresrechnung 2022 der Wasserversorgung Schattdorf zu genehmigen. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag der Wasserkommission.

Gesamtübersicht Wasserversorgung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung R 2022 - B 2022	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	720'266	703'200	607'730	17'066	2.4%
Betrieblicher Ertrag	812'253	595'000	590'211	217'253	36.5%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	91'987	-108'200	-17'519	200'187	-185.0%
Finanzaufwand	-	-	-	-	
Finanzertrag	890	1'400	1'087	-510	-36.4%
Ergebnis aus Finanzierung	890	1'400	1'087	-510	-36.4%
Operatives Ergebnis	92'877	-106'800	-16'432	199'677	187.0%
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	92'877	-106'800	-16'432	199'677	187.0%
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	170'352	335'000	393'055	-164'648	-49.1%
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	
Nettoinvestitionen	170'352	335'000	393'055	-164'648	-49.1%
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-170'352	-335'000	-393'055	164'648	49.1%
Selbstfinanzierung	227'353	39'200	195'619	188'153	-480.0%
Selbstfinanzierungssaldo	57'001	-295'800	-197'436	352'801	119.3%
Selbstfinanzierungsgrad	133.5%	11.7%	49.8%		

3. Einbürgerungen

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Gesuche zur Behandlung:

3.1 Soddemann, Matthias, Jahrgang 1972, deutscher Staatsangehöriger

Der Gesuchsteller ist seit 1. Dezember 2010 in Schattdorf wohnhaft. Er arbeitet als Chemiker bei der Dätwyler Schweiz AG in Schattdorf. Durch seine Arbeit wie auch in seinem Lebensumfeld konnte er viele Bekanntschaften knüpfen. Sein Sohn besucht die Schule in Schattdorf. Herr Soddemann ist beruflich und sozial bestens integriert und fühlt sich wohl im Kanton Uri.

3.2 Welscher, Matthias, Jahrgang 1969, deutscher Staatsangehöriger

Herr Welscher ist seit 6. Januar 2003 in Schattdorf wohnhaft. Er arbeitet als selbständiger Zahnarzt in der Zahnarztpraxis Altdorf. Durch seine Arbeit und seine Hobbies hat er viele Freundschaften aufbauen können. Er nimmt aktiv am gesellschaftlichen Leben teil und fühlt sich im Kanton Uri zu Hause.

3.3 Ouertani Selim, Jahrgang 1982, tunesischer Staatsangehöriger

Ouertani Jana, Jahrgang 2017; Ouertani, Beya, Jahrgang 2021, tunesische Staatsangehörige

Familie Ouertani lebt seit 1. Oktober 2017 in Schattdorf. Der Gesuchsteller arbeitet seit 2015 als Anlagenführer bei Glas Trösch AG in Buochs. Die Töchter Jana und Beya besuchen den Kinderhort Löwenpfote. Jana besucht zudem den Kleinkindergarten und ist dort sehr gut eingegliedert. Herr Ouertani pflegt Umgang mit Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und ist gut integriert. Durch seine Arbeit hat er Bekanntschaften und auch Freundschaften knüpfen können.

Antrag

Die Gesuchsteller erfüllen die Anforderungen für die Einbürgerung. Der Gemeinderat beantragt, den Gesuchen zuzustimmen.

4. Verordnung über das Alters- und Pflegeheim Rüttigarten, Schattdorf; Revision

Der Verwaltungsrat des Alters- und Pflegeheims Rüttigarten hat die Verordnung über das Alters- und Pflegeheim überarbeitet. Anlass für diese Revision war vor allem die Initiierung einer neuen IT-Lösung. Bis anhin bestand eine IT-Lösung mit der Stiftung Behindertenbetriebe SBU. Diese Zusammenarbeit wird zukünftig aufgehoben. Das Alters- und Pflegeheim Rüttigarten als gemeinnützige Organisation kann die Lizenzen einiges günstiger beziehen und durch diese Massnahme Kosten einsparen. Die Revision der Verordnung wurde durch MLaw Ralph Bomatter begleitet.

In der Verordnung vom 27. November 2017 haben sich nur geringfügige Optimierungen ergeben. Diese beziehen sich primär auf Konkretisierungen von Begrifflichkeiten, Ergänzungen zu bestehenden Ablaufdefinitionen und formalen Anpassungen. Grundsätzliche Änderungen an Inhalten, Kompetenzen oder Aufbau- und Ablauforganisation werden nicht tangiert.

Der Rechtserlass ist auf der Homepage der Gemeinde Schattdorf www.schattdorf.ch/bewirken/offene-dorfgemeinde aufgeschaltet. Es besteht auch die Möglichkeit, die Verordnung in Papierform bei der Gemeindeverwaltung einzusehen oder zu beziehen. Auf Wunsch senden wir Ihnen den Rechtserlass per Post zu.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die revidierte Verordnung über das Alters- und Pflegeheim Rüttigarten, Schattdorf 20.21 zu genehmigen.

5. Luftseilbahn Schattdorf – Haldi, Projekt «7x24 für alle», Umbau der LSH auf einen behindertengerechten und vollautomatischen Betrieb; Bewilligung zinsloses Darlehen

Die Luftseilbahn Schattdorf-Haldi (LSH) erschliesst als einzige innerhalb des Kantons Uri als öffentliches Verkehrsmittel anerkannte Luftseilbahn circa 270 Bewohnerinnen und Bewohner, welche ganzjährig auf dem Haldi wohnhaft sind. Davon befinden sich circa 200 auf Schattdorfer und 70 auf Bürgler Boden. Damit gehört das Haldi mit seinen über 200 Bewohnerinnen und Bewohnern zum Siedlungsraum von Schattdorf und Bürglen. Für die Groberschliessung des Siedlungsraumes im Allgemeinen sind die Gemeinden Schattdorf und Bürglen zuständig. Die LSH ist die Groberschliessung für das ganze Einzugsgebiet Haldi, was von beiden Gemeinderäten Schattdorf und Haldi anerkannt ist. Sie erfüllt einen wichtigen Beförderungsauftrag für die Bevölkerung auf dem Haldi und für die Öffentlichkeit. Des Weiteren ist das Haldi als geschätztes Naherholungsgebiet für die Urner Bevölkerung sowie auch als wichtiger touristischer Standort für Gäste von den Gemeinden Schattdorf und Bürglen als auch vom Kanton Uri verankert. Aus der Erschliessungsstrategie, der Bedeutsamkeit als Naherholungs- und Tourismusgebiet und der Anerkennung als öffentliches Verkehrsmittel resultieren für den Verwaltungsrat der Luftseilbahn Schattdorf – Haldi (LSH) sowie für die Gemeinden Bürglen und Schattdorf klare strategische Vorgaben. Dies wiederum bedingt konkrete Pflichten für den Betrieb, den Unterhalt und das Setzen von optimalen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Leistungsauftrages im Sinne des öffentlichen Interesses.

Für die Weiterentwicklung einer barrierefreien Schweiz wurde am 13. Dezember 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom Volk angenommen. Das Gesetz gilt insbesondere für den öffentlichen Raum, öffentlich zugängliche Einrichtungen und den öffentlichen Verkehr. So auch für die LSH als öffentlich anerkanntes Verkehrsmittel. Gemäss Vorgaben des Bundes haben diesbezügliche Anpassungen grundsätzlich bis 31. Dezember 2023 zu erfolgen. Die Wegleitung zur Umsetzung des BehiG für bestehende Seilbahnen ist erst am 14. Juni 2021 erschienen. Erst mit der Wegleitung zeigte sich, welche konkreten Vorgaben für die Seilbahnen bei der Umsetzung des BehiG gelten. Im Jahr 2018 erfolgte eine Generalrevision der Luftseilbahn. Bei dieser wurde der Antrieb und Steuerung erneuert, die Kabinen revidiert sowie diverse bauliche Massnahmen und Korrosionsschutzarbeiten ausgeführt. Die notwendigen Umbauten der LSH aus dem BehiG konnten noch nicht berücksichtigt werden. Nachdem die Vorgaben aus dem BehiG für die Umsetzung auf bestehenden Seilbahnen Mitte 2021 bekannt waren, hat der Verwaltungsrat der LSH zusammen mit der SISAG und GARAVENTA die daraus resultierenden, konkreten Auswirkungen auf die LSH abgeklärt und im Jahr 2022 ein Vorprojekt ausgearbeitet. Bei der Erarbeitung des Vorprojekts mit dem Projekttitel «7x24 für alle» hat sich neben der Umsetzung der Vorgaben aus dem BehiG noch eine weitere Möglichkeit ergeben, welche die LSH im Sinne der Primäerschliessung für das Haldi fit für die Zukunft macht. Der Verwaltungsrat möchte mit einem Gesamtprojekt sowohl die Vorgaben des BehiG umsetzen als auch die Bahn so umzubauen, dass zusätzlich ein Betrieb ohne Betriebspersonal vor Ort mit einer Fernleitstelle bei der SISAG möglich wird. Durch das kombinierte Projekt «7x24 für alle» wird somit nicht nur eine gesetzliche Vorgabe erfüllt, vielmehr entsteht mit dem Umbau der LSH auf den vollautonomen Betrieb im Kanton Uri, am Standort Haldi, ein schweizweit führendes Innovationsprojekt.

Projektbeschreibung

Das Projekt «7x24 für alle» besteht aus 2 Teilprojekten und zielt auf die zeitgleiche, integrierte Umsetzung zweier Kernziele ab:

- Zeitnahe Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gemäss BehiG
- Erhöhung der Verfügbarkeiten und Optimierung der Betriebsstrukturen durch vollautonomen Betrieb

Im Gegensatz zu kantonal konzessionierten Seilbahnen ist bei der LSH als eidgenössisch konzessionierte Seilbahn eine einfache Jeton-Lösung für einen vollautonomen Betrieb nicht möglich. Hierfür braucht es aufgrund höherer Sicherheitsstandards eine technisch anspruchsvollere Lösung. Basierend auf der FoB-Richtlinie (Fahrgastbetrieb von Seilbahnanlagen ohne Betriebspersonal), welche am 12. Oktober 2020 erschienen ist, hat das Projektteam, bestehend aus LSH, SISAG und GARAVENTA, eine innovative Lösung für den vollautomatischen Betrieb mit Einsatz neuester Seilbahnüberwachungstechnologie entwickelt. Die sicherheitsrelevanten Überwachungen werden dabei zentral in einer Fernleitstelle visualisiert und überwacht. Bei Fehlermeldungen können nötige Interventionen von dieser Leitstelle direkt vorgenommen werden. Dadurch kann sowohl der betriebliche Ablauf optimiert als auch die Attraktivität der LSH durch erweiterte bis hin zu fahrplanunabhängigen Betriebszeiten für Bewohnerinnen und Bewohner als auch Gäste des Haldis gesteigert werden. Durch die gleichzeitige Umsetzung der Massnahmen aus den Vorgaben des BehiG und der Anpassungen für einen vollautonomen Betrieb lassen sich viele Synergien nutzen, da diverse Anforderungen aus eidgenössischen Richtlinien beider Teilprojekte überlappend sind. Die aus den Vorgaben des BehiG resultierende, aufwendigste Anpassung ist die Kabine. Bei einer behindertengerechten Kabine müssen die Wendekreise so dimensioniert sein, dass mit einem Norm-Rollstuhl die Einfahrt in die Kabine so erfolgen kann, dass der Rollstuhl im Anschluss mit dem Rücken zur Fahrtrichtung steht. Dies hat einen grossen Einfluss auf das neue Kabinen-Design: Die Fahrzeugtüren müssen in die Mitte der Kabine versetzt werden und mit einem elektrischen Antrieb und neuen Überwachungssystemen ausgerüstet werden (siehe Abbildung 1).

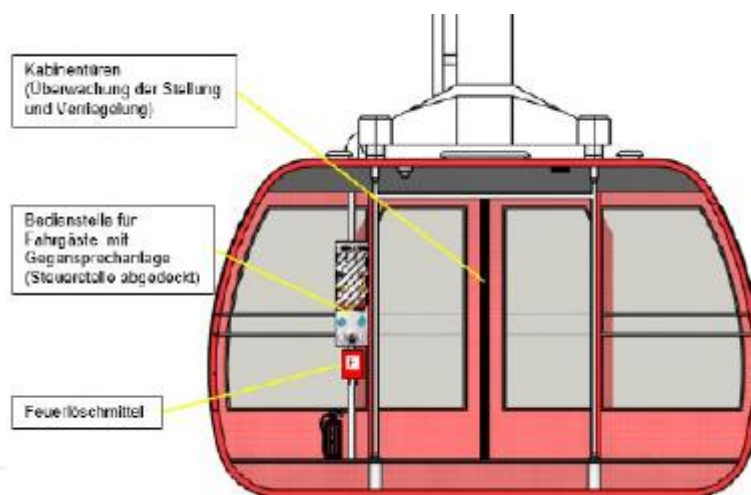


Abbildung 1

Anpassungen an der neuen, behindertengerechten Kabine schematisch

Im Wesentlichen wird die bestehende Seilbahntechnik mit zusätzlich erforderlichen Installationen sowie Sensor- und Überwachungstechnik erweitert.

Folgende Teilsysteme müssen zusätzlich zu den Kabinentüren umgebaut oder angepasst werden:

- BehiG-bedingte bauliche Anpassungen (Durchgang verbreitern und Schalterhöhe anpassen)
- Neue höhere und automatisierte Perron-Türen mit akustischen und visuellen Schliesssignalen
- Neue höhere Perron-Abschränkungen
- Erweiterte Videoüberwachung der Bahnsteige sowie Einstiegs- und Ausstiegsbereiche
- Zusätzliche Gegensprechstellen in Kabine für Behindertentransport
- Behindertengerechte Infowand für Fahrgastinformationen
- Fernüberwachung im Operationscenter (Cockpit) bei SISAG
- Ticketing-System für den vollautonomen Betrieb

Das Projekt wurde an der Generalversammlung der LSH im Frühsommer 2022 im Detail vorgestellt und der Verwaltungsrat hat von den Genossenschaffern das Mandat erhalten, das Projekt weiter zu verfolgen.

Im Verlauf des Herbstes 2022 wurden die technischen Konzepte und Anforderungen, insbesondere im Bereich der Kabinen und Perrontüren sowie der Kostenvoranschlag detailliert ausgearbeitet. Ebenfalls wurden vom Verwaltungsrat bereits die Tragbarkeit, die Finanzierungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine zeitnahe Umsetzung abgeklärt. In diesem Zuge wurde das Projekt bereits dem Bundesamt für Verkehr (BAV) zur Vorprüfung eingereicht und hat vorbehaltlich einer verbindlichen Finanzierungslösung die grundsätzliche Bewilligungsfähigkeit und Bundesbeiträge in Aussicht gestellt bekommen (siehe Abschnitt Finanzierung).

Im Frühjahr 2023 hat der Verwaltungsrat die Standortgemeinden Schattdorf und Bürglen um die finanzielle Unterstützung in Form eines Darlehens für die Realisierung des Gesamtprojekts «7x24 für alle» angefragt und von beiden Gemeinderäten ebenfalls eine positive, unterstützende Rückmeldung erhalten. Diese positive Grundhaltung und Unterstützung beider Räte für dieses Grossprojekt äusserte sich zuletzt in der Überweisung dieses Projekts an die Gemeindeversammlungen vom 17. April 2023 in Schattdorf und 20. April 2023 in Bürglen. Der Verwaltungsrat der LSH wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Schattdorf und Bürglen an den Gemeindeversammlungen das Gesamtprojekt präsentieren.

Zusammengefasst bringt die integrierte Umsetzung des Gesamtprojekts «7x24 für alle» mit dem Ziel des Umbaus der LSH zu einem behindertengerechten, vollautonomen Bahnbetrieb, folgende Vorteile für die Bewohnerinnen und Bewohner des Haldis, der Urner Bevölkerung, dem Tourismus, der öffentlichen Hand sowie für die LSH:

- Synergien bei der Umsetzung der BehiG Massnahmen und des vollautonomen Betriebs
- Bessere Verfügbarkeiten und gesteigerte Attraktivität der LSH für die Bewohnerinnen und Bewohner des Haldis
- Bessere Verfügbarkeiten und gesteigerte Attraktivität der LSH für die Aufwertung des Haldis als Naherholungsgebiet für die lokale Bevölkerung
- Bessere Verfügbarkeiten und gesteigerte Attraktivität der LSH für die Aufwertung des Haldis als überregionaler Tourismusstandort
- Gesteigerte regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit regionalen Partnern (SISAG)
- Überregionale Imagepflege für die Standortgemeinden Schattdorf und Bürglen sowie für den Kanton Uri in seiner Bedeutung als innovativer Standort für Berg- und Seilbahntechnik (Erster schweizweiter Umbau einer vollautonomen Pendelbahn)
- Höhere Verkehrseinnahmen aufgrund von flexibleren Fahrzeiten
- Reduktion von Personalkosten, insbesondere zu Randzeiten

Betriebskonzept

Nach gesicherter Finanzierung soll noch 2023 das bestehende Betriebskonzept der LSH überarbeitet werden. So haben die Gemeinderäte von Schattdorf und Bürglen die Vorlage eines überarbeiteten, den neuen Möglichkeiten angepassten Betriebskonzeptes, zur Bedingung für die Auszahlung eines allfälligen Darlehens gemacht, um bei der Umsetzung eine Bedarfsorientierung sicherzustellen.

Bei der Erarbeitung des angepassten Betriebskonzeptes waren sich die Projektverantwortlichen bewusst, dass gerade zu betriebsstarken Zeiten weiterhin Personal auf der Anlage sein soll. Um den einwandfreien Zustand der Anlage zu gewährleisten, sind regelmässige Wartungen und Inspektionen der Anlage durch das Personal vor Ort von Gesetzes wegen unerlässlich. Die entstehenden Spielräume durch einen vollautonomen Betrieb konzentrieren sich auf die neuen Möglichkeiten, die Seilbahn in Randzeiten ohne Personal mit Fernüberwachungsmöglichkeit ab einer Leitstelle zu betreiben.

Die Ausarbeitung eines neuen Betriebskonzepts wird sorgfältig geplant, um weiterhin einen sicheren und effizienten Betrieb für alle zu gewährleisten. Anhand von Umfragen in der Bevölkerung sollen die Wünsche und Anforderungen an die Betriebszeiten ermittelt werden. Damit will man sicherstellen, dass der zukünftige Betrieb den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden entspricht. Dabei sind auch die Betriebskosten zu berücksichtigen, um einen kostenoptimierten Betrieb zu gewährleisten. Ein neues Betriebskonzept muss anschliessend vom Kanton und vom Bundesamt für Verkehr (BAV) genehmigt werden. Sich ändernde Bedürfnisse und Rahmenbedingungen gilt es regelmässig zu berücksichtigen.

Kosten

Kostenpositionen	in CHF
Projektleitung	22'600
Hauptlieferung Sisag und Garaventa (Kabine, Steuerung, Stationsüberwachung, Ticketsystem, Verfahren, Montage)	1'036'100
Weitere Arbeiten (Brandschutz, Gebühren, bauliche Anpassungen und Bodenbeläge BehiG, etc.)	170'000
Unvorhergesehenes (5%) + Rundung	71'300
Total* **	1'300'000

* Würde man alleinig die gesetzlichen Vorgaben aus den BehiG-Massnahmen ohne einen vollautonomen Betrieb umsetzen, beziffern sich die Projektkosten auf rund CHF 1 Mio.

** Würde man die LSH nachträglich auf einen vollautonomen Betrieb umbauen, belaufen sich die Projektkosten auf circa CHF 800'000.

Das Synergiepotential, die Kostenersparnis beide Teilprojekte unter einem Gesamtprojekt zu realisieren, liegt bei rund CHF 500'000.

Durch die Reduktion der Personalkosten, insbesondere zu den Randzeiten, kann mit Einsparungen bis zu 10 % gerechnet werden. Durch die bessere Verfügbarkeiten (24/7) mit flexiblen Fahrzeiten und der dadurch gesteigerten Attraktivität sollten zudem bis zu 5 % höhere Verkehrseinnahmen möglich sein.

Finanzierung

Das Gesamtinvestitionsvolumen für das Gesamtprojekt «7x24 für alle» beträgt rund CHF 1,3 Mio.

Die Sicherung der Finanzierung des Gesamtprojekts ist wie folgt geplant:

- 50 % der Investitionssumme wird durch den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes finanziert (A-fonds-perdu-Beitrag).
- 35 % der Investitionssumme übernehmen anteilmässig die Standortgemeinden Schattdorf und Bürglen in der Logik des praxisüblichen Kostenteilers 2/3 und 1/3, ausgerichtet an der Bevölkerungszahl des Haldis, als zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren.
- 15 % der Investitionssumme wird durch ein Darlehen Dritter generiert.

Der Beitrag des Bundes aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) ist an die Bedingung geknüpft, dass die Beiträge der Gemeinden Schattdorf und Bürglen zinslos zu erfolgen haben. Die zinslosen Darlehen belasten die beiden Gemeinden mit jährlichen Zinskosten. So beträgt der per 23. Februar 2023 von der Urner Kantonalbank offerierte Zinssatz für eine 10-jährige Finanzierung aktuell 2.35 %. Somit würden der Gemeinde Schattdorf bei einer Darlehensgewährung von CHF 300'000 im ersten Jahr CHF 7'050.00 und der Gemeinde Bürglen bei der Gewährung eines Darlehens in Höhe von CHF 150'000 im ersten Jahr CHF 3'525.00 kalkulatorische Zinskosten entstehen. In den Folgejahren wird sich dieser Betrag jeweils um 5 % reduzieren.

Der Kanton Uri beteiligt sich indirekt über die Abgeltungen am Projekt, welche die LSH über den öffentlichen Verkehr erhält. Da der Kanton Uri ebenfalls Beiträge an den BIF leisten muss, ist es sinnvoll, dass der Kanton Uri wieder von diesen gebundenen Mitteln profitieren kann.

Das Risiko der Gemeinden Schattdorf und Bürglen für die Gewährung eines Darlehens ist als eher gering einzustufen. Die LSH hat als öffentlich anerkanntes Verkehrsmittel einen öffentlichen Auftrag, unterliegt einem öffentlichen Fahrplan und wird deshalb durch Bund und Kanton mit jährlichen Abgeltungen subventioniert.

Terminplan

- Abstimmung über ein zinsloses Darlehen der Gemeinde Schattdorf in Höhe von CHF 300'000 an der Gemeindeversammlung vom 17. April 2023
- Abstimmung über ein zinsloses Darlehen der Gemeinde Bürglen in Höhe von CHF 150'000 an der Gemeindeversammlung vom 20. April 2023
- Zusicherungsverfügung des BAV für die BIF-Finanzierung und Bestellung bei den Lieferanten im Mai 2023
- Plangenehmigungsverfahren BAV abgeschlossen bis Oktober 2023
- Erarbeitung eines neuen Betriebskonzeptes bis spätestens zur Auszahlung der Darlehen
- Umbau Juli/August 2024 (ca. 8 Wochen) *

* Für die Jahresrevisionen 2019–2023 wurden die Betriebsunterbrüche der Bahn auf ein Minimum reduziert, so dass die Bahn fast 365 Tage im Jahr verfügbar war. Der Umbau 2024 ist zeitlich bewusst gewählt und kann mit diversen grösseren Revisionsarbeiten kombiniert werden, welche 2024 sowieso ausgeführt werden müssen, wie zum Beispiel die Revision des Laufwerks oder das Schieben des Trageisls.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Bewilligung eines zinslosen Darlehens in Höhe von CHF 300'000 zu jährlichen Zinskosten von circa CHF 7'000 mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren an die Luftseilbahn Haldi-Schattdorf für die Realisierung des Projekts «7x24 für alle», mit dem Ziel des Umbaus der LSH für einen behindertengerechten und vollautonomen Betrieb zu genehmigen.

6. Wahlen für die Amtsperiode 2023 – 2024; Ersatzwahl Präsident und Mitglied der Baukommission

Gerhard Baumann, Präsident der Baukommission, hat seine vorzeitige Demission eingereicht. Demzufolge wird an der Gemeindeversammlung die Ersatzwahl des Präsidiums und eines Mitglieds in die Baukommission für die Amtsdauer 2023 bis 31. Dezember 2024 durchgeführt.

An der Gemeindeversammlung werden die Ämter gemäss der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) neu besetzt. Interessierte Personen können sich direkt an die Ortsparteien oder die Gemeindeverwaltung wenden.

7. Orientierungen

Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf

Der Gemeinderat hat die Schattdorfer Bevölkerung Ende Februar 2023 über die Verschiebung des Abstimmungstermins zum Planungskredit auf den 18. Juni 2023 informiert. Der Grund dafür ist die Mitfinanzierung von Bund und Kanton, welche noch nicht abschliessend gesichert ist. Anfang März 2023 wurde dem Gemeinderat und dem Kanton kommuniziert, dass das Infrastrukturprojekt Rossgiessen nicht in die 4. Generation des Agglomerationsprogramms des Bundes aufgenommen wird. Für dieses Agglomerationsprogramm sind beim Bund so viele Eingaben wie noch nie aus allen Kantonen eingegangen und die Wettbewerbssituation um die knappen Bundesgelder war entsprechend hoch. Der Gemeinderat und Kanton bedauern den Negativentscheid aus Bern und analysieren gegenwärtig die Ursachen.

Auch wenn dieser Negativentscheid ein herber Rückschlag für die Gesamtfinanzierung darstellt, ist die Realisierung dieses Infrastrukturprojekts nach wie vor möglich. Der Gemeinderat hat immer betont, dass die Umsetzung dieses Grossprojekts vor allem dann gelingt, wenn sich alle Mitverursacher und Mitprofiteure an der Finanzierung beteiligen. Mitverursacher und Mitprofiteure sind neben der Gemeinde, dem Gewerbe und der Industrie vor allem auch der Kanton mit seinen selbst definierten Zielen aus dem regionalen Gesamtverkehrskonzept und der West-Ost-Verbindung. Nach diesem Entscheid aus Bundesbern sind die Verhandlungen mit der Urner Regierung um eine angemessene Mitfinanzierung umso wichtiger und dringlicher. Entsprechend entschlossen führt der Schattdorfer Gemeinderat mit der Schattdorfer Ortspolitik gegenwärtig die intensiven Verhandlungen mit dem Regierungsrat über die Anerkennung und Übernahme derjenigen Kosten durch den Kanton, welche von diesem auch mitverursacht werden.

Dem Stimmvolk wird an der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 nur dann ein Planungskredit für das Grossprojekt Rossgiessen vorgelegt, wenn diese Verhandlungen im Sinne eines fair verteilten Kostentellers auch erfolgreich verlaufen.

West-Ost-Verbindung und flankierende Massnahmen auf Schattdorfer Boden

Nach dem Bau des Kreisels Schächen bzw. nach Inbetriebnahme der WOV wird die Dorfstrasse und die obere Gotthardstrasse voraussichtlich von Herbst 2024 bis Herbst 2025 umgebaut. Der Kanton hat die Bevölkerung diesbezüglich orientiert. Während der Umbauzeit wird der Verkehr nach Süden über diesen Strassenabschnitt einspurig im Einbahnsystem geführt. Von Süden her ist die obere Gotthardstrasse eine Sackgasse und dient lediglich dem Ziel- und Quellverkehr. Der Durchgangsverkehr wird neu über die WOV geleitet.

Im Zusammenhang mit der Baustelle am Schächenknoten (TP2) haben die Gemeinde und der Kanton die Planungen der flankierenden Massnahmen am Knoten Adlergarten (TP5) wieder aufgenommen. Die Umgestaltung des Knotens Adlergarten, welche ursprünglich frühestens 2026 vorgesehen war, ist in zwei Phasen unterteilt. In der ersten Phase werden provisorische Massnahmen umgesetzt und im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit und Funktionalität überprüft. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden anschliessend die definitiven (baulichen) Massnahmen und damit die endgültige Umgestaltung des Knotens Adlergarten vorgenommen.

Die für den Umbau des Knoten Schächchen (TP2) notwendige, temporäre Verkehrsführung beim Knoten Adlergarten – namentlich die Änderung der Hauptverkehrsbeziehung über die Adlergartenstrasse – ist identisch mit dem Herzstück der ersten provisorischen Massnahmen zur Umgestaltung des Knotens Adlergarten. Somit könnte diese provisorische Massnahme, namentlich die Änderung der Hauptverkehrsbeziehung über die Adlergartenstrasse, bereits auf 2024 vorgezogen werden und der Gemeinde über das Monitoring frühzeitig wichtige Erkenntnisse über die Verkehrsflüsse im Allgemeinen und den gefürchteten, unerwünschten Mehrverkehr durchs Dorf im Speziellen, liefern. Daher prüfen Gemeinde und Kanton derzeit gemeinsam die provisorischen Massnahmen am Knoten Adlergarten auf die Bauphase des Knotens Schächchen von 2026 auf 2024 vorzuziehen. Im Rahmen dieser aktuell laufenden Planung konnte die Gemeinde erfreulicherweise beim Kanton erwirken, dass dieser ebenfalls die provisorischen flankierenden Massnahmen am Knoten Militärstrasse, welche ebenfalls erst frühestens 2026 geplant waren, zeitgleich vorzieht und zusätzlich in das kommende Unterhaltsprogramm budgetiert. Sollten die Planungen gelingen, würden auf dem Verkehrsnetz der Gemeinde Schattdorf so erfreulicherweise bereits ab 2025, mit Fertigstellung des Knotens Schächchens, zwei der wichtigsten flankierenden Massnahmen auf Schattdorfer Boden mit der vollen Durchfahrbarkeit der WOV zeitgleich zur Verfügung stehen und damit zwei Hauptwiderstände für den Durchgangsverkehr durch den Siedlungsraum Schattdorf setzen, welche die Ortsdurchfahrt für den Transit unattraktiv, respektive die Durchfahrt über die WOV attraktiv machen. Sobald die Gemeinde und der Kanton den gewünschten Planungsstand noch im laufenden Jahr 2023 erreicht, werden Gemeinderat und Kanton zu diesem Thema zu einer separaten Orientierungsversammlung einladen.

Pendenzen aus der Teilrevision der Nutzungsplanung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf – RUAG-Areal

In seiner jüngsten Vorprüfung zu den von Kanton und Gemeinde bereinigten Unterlagen auf der durch die Einsprachen blockierten Teilrevision der Nutzungsplanung im RUAG-Areal, nimmt das Bundesamt für Umwelt positiv Stellung zu den neuen Plänen, welche den Erhalt des bestehenden Waldgürtels Süd als sogenannte «südliche Bestockung» vorsieht. Darauf basierend haben Kanton und Gemeinde folgende Unterlagen für eine finale Vernehmlassung an die RUAG und eine anschliessende Wiedervorlage an das Schattdorfer Stimmvolk vorbereitet:

- Anpassung Nutzungsplanung Areal RUAG Mitte
- Industriezone RUAG Mitte: massgeschneiderte Industriezone für die Explosivstoffverarbeitung (Art. 17a eBZO)
- Neue Überlagerte Zone Waldaufforstung (Art. 33a eBZO)
- Neue Überlagerte Zone Waldbeanspruchung (Art. 33b eBZO)
- Neue Überlagerte Zone südliche Bestockung (Art. 33c eBZO)
- Anpassung Nutzungsplanung Areal RUAG West
- Quartierplanpflicht für das ganze Areal

Als zusätzliches Thema hat die Gemeinde das Anliegen der Oeko Energie AG in die laufende Teilrevision eingeflochten. Die Oeko Energie AG betreibt seit geraumer Zeit ein Holzlager im Gebiet RUAG Mitte, welches betriebskritisch ist. Gemäss Angaben der RUAG bestehen zukünftig erhöhte Sicherheitsanforderungen an die Mieter in diesem Areal, so auch für die Oeko Energie AG. Aus diesem Grund muss der jetzige Standort des Holzlagers aufgehoben werden. Daher hat die Gemeinde Schattdorf zusammen mit dem Amt für Forst und Jagd einen Ersatzstandort am nordwestlichen Rand des Gebiets RUAG Mitte entlang

des Schächenbachs gefunden. Der vorgeschlagene Standort steht im Einklang mit den öffentlich-rechtlichen Vorgaben, z.B. Störfallvorsorge. Weiter bieten die Gemeinde Schattdorf und das Amt für Forst und Jagd Hand, die sicherheitsrelevanten Interessen der RUAG im Areal zu berücksichtigen (z.B. Umzäunung). Dieser Alternativstandort wird mit der Oeko Energie AG diskutiert. Anschliessend hat die RUAG bis Mai 2023 Gelegenheit ein letztes Mal zu den bereinigten Unterlagen zur Wiedervorlage der Teilrevision der Nutzungsplanung schriftlich Stellung zu nehmen.

Voraussichtlich im Juni 2023 werden die Einsprachen gegen das bestehende Rodungsgesuch, mit dem Ziel die Einsprachen beizulegen, formell behandelt. Dazu wird die Einsprachebehandlung, welche vom Kanton geführt wird, mit einer Informationsveranstaltung zur Wiedervorlage der Teilrevision der Nutzungsplanung an alle interessierten Schattdorferinnen und Schattdorfer gerichtet, geführt von der Gemeinde, kombiniert. Eine Einladung seitens der Gemeinde folgt separat.

Die Wiedervorlage der bereinigten Teilrevision der Nutzungsplanung ist frühestens für die Herbstgemeindeversammlung 2023, spätestens aber für die Frühjahrsversammlung 2024, geplant.